



Detailansicht des Registereintrags

Tikvah Institut gUG

Aktuell seit 30.06.2026 17:10:56

Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)

Registernummer:	R000438
Ersteintrag:	13.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Reinhardtstr. 12-16 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930340649440 E-Mail-Adressen: info@tikvahinstitut.de Webseiten: https://tikvahinstitut.de/ https://aschkenas.de/ https://wie-deutsch-ist-jiddisch.de/ https://empathia3.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,08

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Volker Beck**

Funktion: Gesellschafter und Geschäftsführer

2. Deidre Berger

Funktion: Gesellschafterin und Programmdirektorin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Volker Beck****2. Deidre Berger****Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

Interessen- und Vorhabenbereiche (32):

Außenpolitik; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Kultur; Internetpolitik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Integration; Migration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Grundsicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

WIR ARBEITEN AN DER SCHNITTSTELLE VON WISSENSCHAFT UND PRAXIS.
WIR UNTERSUCHEN UND BEKÄMPFEN ALLE FORMEN DES ANTISEMITISMUS.
WIR BEZIEHEN JÜDISCHE PERSPEKTIVEN EIN.

Unsere Schwerpunkte sind Förderung von Wissenschaft und Forschung; Förderung des demokratischen Staatswesens und der demokratischen Zivilgesellschaft durch politische Bildung und des Werbens für Respekt gegenüber der Religionsfreiheit und Unterstützung des interreligiösen Dialog, insbesondere:

- Antisemitismusprävention

- die Stärkung jüdischen Lebens (z. B. Feiertagsrecht, Rentengerechtigkeit für jüdische Zuwanderer, Sicherheit etc.)
- Förderung eines fairen und freundschaftlichen Verhältnis zum jüdischen und demokratischen Staat Israel im Sinne der deutschen Staatsräson.

Ausgehend von unser wissenschaftlichen Forschung beraten wir politische Entscheidungsträger. Z. B. entwerfen wir Policy Papers, führen Projekte wie Veranstaltungen durch und werben für Gesetzesvorhaben bzw. kommentieren Gesetzesvorlagen. Wir vermitteln die Inhalte an Abgeordnete und Regierungsstellen wie Bundesministerien und Beauftragte.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. BDS-Bewegung entschlossen entgentreten, Antisemitismus bekämpfen

Beschreibung:

Ausgehend vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum BDS-Beschluss des Münchner Stadtrates (BverwG, Urteil v. 20. Januar 2022 – 8 C 35.20 – Leitsatz) werden im Policy Paper verschiedene Änderungsbedarfe in Rechtsbereichen (Bund, Land, Kommune) diskutiert, wie die Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus bei Ländern und Kommunen, Veränderung von Klauseln in Mietverträgen, neue Formulierungen bei Zuwendungsbestimmungen (BHO) und Auflagen bei Zuwendungen und Raumvergaben, Änderungen im Strafrecht (§ 130 - Volksverhetzung, § 104 - Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten), Rechtstatsächliche Untersuchung zur Praxis des § 7 AWW, Erweiterung des AGG und Erweiterung des § 21 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz um das Merkmal der Staatsangehörigkeit.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; AGG [alle RV hierzu]; BHO [alle RV hierzu]; LuftVG [alle RV hierzu]; AWG 2013 [alle RV hierzu]; AWW 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenpolitik [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

2. Antisemitismusprävention in der Bildung. Überlegungen zu Konsequenzen aus dem 7.10.2023

Beschreibung:

Die Berichte über die Massaker der Hamas-Terroristen vom 7.10.2023 an israelischen Zivilist: innen boten Gelegenheitsstrukturen für massenhaftes antisemitisches und z. T. gewalttätiges Handeln in Deutschland.

Es braucht eine nachhaltige Strategie und koordinierte wirksame Maßnahmen in den Bereichen Forschung (Bund, Länder), Professionalisierung von Staatsbediensteten (Bund,

Länder) und konkrete Maßnahmen für Schule und Lehrerausbildung und -weiterbildung (Länder).

Interessenbereiche:

Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Massenmedien [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]; Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

3. Ausformulierung des Einbürgerungstests

Beschreibung:

Die Einbürgerungsvoraussetzungen des neuen StAG sehen für Zuwanderer, die sich einbürgern lassen wollen, die Pflicht vor, einen Einbürgerungstest abzulegen, mit der man die nach § 10 Absatz 1 Nr. 7 STAG geforderten Kenntnisse nachweisen kann.

Wir begrüßen, dass Wissen über jüdisches Leben, Israel und auch über Antisemitismus Gegenstand des Einbürgerungstestes nach § 10 Absatz 1 Nr. 7 STAG wird.

Zum Wording „Existenzrecht des Staates Israels“ raten wir zu einer präziseren Formulierung: Es geht ja um Angriffe auf Israels Existenz und somit den Gedanken der Völkerverständigung; besser wäre es womöglich von ‚Identität und Geschichte Israels‘ oder ‚Existenz, Identität und Geschichte Israels‘ zu sprechen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Einbürgerungstestverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 30.04.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EinbTestV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]; Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2507010010** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. **Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern**

Beschreibung:

Der Referentenentwurf führt eine befristete "Opt-out"-Regelung bis Januar 2027 ein, die faktisch auf eine Verzögerung der Etablierung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden hinausläuft. Dies offenbart strukturelle Versäumnisse bei der Digitalisierung der Justiz, die sich unmittelbar zulasten des Opferschutzes auswirken, auch im Bereich des Antisemitismus.

Deshalb fordern wir:

- Rechtsklarheit und Vereinfachung digitaler Strafanträge
- Ausbau und Bedienungsfreundlichkeit digitaler Infrastruktur in der Strafverfolgung
- Konsequenter (Adress-)Schutz gefährdeter Personen im Strafverfahren

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Kurz-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Datum des Referentenentwurfs: 05.09.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Staatsorganisation [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Verwaltungstransparenz /Open Government [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Strafbewehrung der Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel**

Beschreibung:

An antiisraelische Demonstrationen und Aktionen schließen sich immer wieder verbale wie tätliche Angriffe auf Synagogen und andere jüdische Einrichtungen oder auf Jüdinnen und Juden an. Damit tragen fehlende rote Linien im Strafrecht hier auch unmittelbar zu Gefährdungen und Störungen des öffentlichen Friedens bei. Daher ist es zu begrüßen, dass

das Land Hessen mit einer Bundesratsinitiative einen Vorstoß plant, um die Gesetzeslücke zu schließen. Aus verfassungsrechtlichen und rechtssystematischen Gründen rät das Tikvah Institut allerdings rechtspolitisch zu einem im Detail anderen Lösungsweg.

- Neuformulierung eines § 103 StGB zum verbotenen Aufruf der Vernichtung eines Staates
- Neuformulierung des § 104a StGB Voraussetzungen der Strafverfolgung Satz 2

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 227/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbewehrung der Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenpolitik [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Projektförderung für verschiedene Forschungsprojekte

2. Bundesministerium des Inneren

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 690.001 bis 700.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Lobbyregister_Jahresabschluss_2024.pdf](#)